

Bayerische Ehrenamtskarte: Antrag und Bestätigung

Ausgabestelle: Freiwilligenagentur Traunstein, Florian Seestaller, Telefon: 0861 58-235
Anschrift: St.-Oswald-Str. 3, 83278 Traunstein
E-Mail: freiwilligenagentur@traunstein.bayern
Internet: www.freiwilligenagentur-traunstein.de

I. Antrag

Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail-Adresse

Ich beantrage die Ausstellung der **Bayerischen Ehrenamtskarte in Blau**. Die Voraussetzungen für den Erhalt erfülle ich (s. Bestätigung des Vereins/der Organisation).

Ich bin Träger/in von einer der folgenden Auszeichnung und wünsche die Ausstellung der **Goldenen Ehrenamtskarte**:
Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt,
Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25- bzw. 40-jährige Dienstzeit im Feuerwehr-, Rettungsdienst oder Katastrophenschutz (Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz)
Urkunde in Kopie bitte vorlegen. In diesem Fall ist eine Bestätigung des Vereins / der Organisation nicht mehr notwendig.
oder

Ich bin ein/e Ehrenamtliche/r, der/die mindestens 25 Jahre jährlich 250 Stunden oder 5 Stunden wöchentlich tätig war oder noch ist.
Hier ist eine **Bestätigung** des Vereins/der Organisation (**s. II.**) **unbedingt erforderlich**.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen/Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte und Engagement“ verarbeitet und Name und Vorname an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 4 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.
Von den Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seiten 3 und 4) habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen/Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

II. Bestätigung des Vereins / der Organisation

Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

<input type="checkbox"/> Landkreis Traunstein	<input type="checkbox"/> Soziales/Jugend/Senioren	<input type="checkbox"/> Katastrophenschutz	<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Kirchen	<input type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/> Bildung	<input type="checkbox"/> Gesundheit	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienste	<input type="checkbox"/> Freizeit	<input type="checkbox"/> Tierschutz	<input type="checkbox"/> Kultur
<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> andere Bereiche				

Der/Die Antragsteller/in ist Inhaber/in der Juleica – Kartennummer: ja nein
Der/Die Antragsteller/in ist aktive/r Feuerwehrdienstleistende/r (abgeschlossene/s Truppmannausbildung/Basismodul) ja nein
Der/Die Antragsteller/in ist aktive Einsatzkraft im Katastrophenschutz bzw. Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für den jeweiligen Einsatzbereich ja nein

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung von Kosten hinausgeht? (Der Erhalt einer Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Übungsleiterpauschale ist unschädlich.)

ja nein

Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit

(Bitte bestätigen Sie die durchschnittliche Engagemtzeit/Dauer des Engagements)

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass eine durchschnittliche Engagemtzeit von mind. 5 Stunden pro Woche bzw. bei Projekten 250 Stunden pro Jahr erfüllt wird.

Der Einsatz erfolgt seit

Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Traunstein ja nein

Angaben zur Organisation/Verein

Name Organisation/Verein	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Verantwortliche Kontaktperson	Telefon	E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Freiwilligenagentur Traunstein gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 4 gelten auch für die bestätigende Organisation.



Teilnahmebedingungen für die „Bayerische Ehrenamtskarte“


(nachfolgend Ehrenamtskarte genannt)

Ausgabe durch den Landkreis Traunstein (nachfolgend Landkreis genannt)

1 Persönliche Voraussetzungen der Antragsteller

- 1.1 Der/Die Antragsteller/in muss mindestens 16 Jahre alt sein.
- 1.2 Der Zeitaufwand für das Engagement beträgt durchschnittlich mindestens 5 Stunden/wöchentlich oder bei Projektarbeiten 250 Stunden/Jahr.
- 1.3 Der/Die Antragsteller/in ist mindestens seit 2 Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder Initiative eingebunden.
- 1.4 Der/Die Antragsteller/in wohnt im Landkreis.
- 1.5 Der/Die Antragsteller/in erhält keine Aufwandsentschädigung, die über einen Auslagenersatz oder die Übungsleiterpauschale hinausgeht.

2 Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 2.1 Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 2.2 Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch folgendes Logo auf der Karte: 
- 2.3 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 2.4 Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.
- 2.5 Bei Aufgabe des ehrenamtlichen/freiwilligen Engagements ist die Ehrenamtskarte an die Freiwilligenagentur des Landkreises zurückzugeben.

3 Allgemeines

- 3.1 Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben und beträgt drei Jahre. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.
- 3.2 Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).
- 3.3 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte ist im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 3.4 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.

4 Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 4.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Traunstein vertraglich vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 4.2 Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 4.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

5 Kündigung

- 5.1 Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 5.2 Der Landkreis behält sich das Recht vor, die Wirkung der Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

6 Haftung

- 6.1 Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 6.2 Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 6.3 Der Inhaber haftet im Rahmen seines Verschuldens für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

7 Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Tel. +49 (0) 861/58-0, Email: poststelle@traunstein.bayern.

Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Traunstein: Frau Bauer, datenschutz@traunstein.bayern

Ihre Daten werden erhoben zur Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht, Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH, Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers sowie der Organisationen über Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen zum Ehrenamt sowie über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte sowie Freinet Online zur Verwaltung der Kontaktdaten der Karteninhaber und Organisationen.

Die Daten werden vom Landkreis Traunstein zu o. g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung seiner Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie künftig keine Informationen mehr haben möchten, dann teilen Sie uns dies bitte unter freiwilligenagentur@traunstein.bayern mit.

8 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 8.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Traunstein ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Ort zu verklagen.
- 8.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.